

Exposé Igelsberg - Stiegelweg - EFH/ZFH

Bewerbungszeitraum: 15.11.2025 bis 14.12.2025

In diesem Fall können vier Grundstücke in den Ortsteilen vergeben werden. Hierbei handelt es sich zum Teil um bisher unverkaufte oder wegen abgelaufener Bauverpflichtung zurückgekaufte Grundstücke. Um ein Zweistufigkeit und damit eine Auswahl zu schaffen, wurden die Grundstücke in einem Bewerbungsverfahren zusammengefasst.



Objekt-Nr.: GR14032

Grundstücksgröße: 647 qm
Kaufpreis: 61.465,00 €

zzgl. Erschließungskosten,
inkl. Entwässerungskosten,
zzgl. Hausanschlusskosten,
inkl. Vermessungskosten,
inkl. Kostenerstattungsbetrag

Flurstücksnummer: 8/10

Adresse:
Stiegelweg 9
Igelsberg
72250 Freudenstadt



Fakten

Nutzung	Allgemeines Wohngebiet
Angebotstyp	Verkauf
Fläche	647 qm
Kaufpreis	61.465,00 €
Quadratmeterpreis	95,00 €/qm
Bebauungsplan rechtskräftig seit	keine Angabe
Erschließung	noch nicht erschlossen
Bauzwang	ja, Für die Käufer besteht eine Bauverpflichtung für die Bebauung des Grundstücks mit einem Wohnhaus innerhalb von drei Jahren ab notarieller Beurkundung.
Haustypen	Einfamilienhaus, Zweifamilienhaus
Vollgeschosse	II
Lage	Das Grundstück befindet sich im östlichen Bereich des Ortsteils Igelsberg. Die verkehrliche Erschließung erfolgt von der Stutzalstraße abgehend über den Stiegelweg.

Einschränkungen Für die Käufer besteht eine Bauverpflichtung für die Bebauung des Grundstücks mit einem Wohnhaus innerhalb von drei Jahren ab notarieller Beurkundung (Bauverpflichtung). In diesem Zusammenhang ist von einer fristgerechten Bebauung auszugehen, sobald das Bauwerk zumindest im Rohbau mit Dacheindeckung erstellt ist.

Der Käufer hat das auf dem erworbenen Bauplatzgrundstück errichtete Wohngebäude bzw. die Hauptwohnung in diesem Gebäude während der Dauer von mindestens 5 Jahren, gerechnet ab Bezugsfertigstellung des Wohngebäudes, selbst zu bewohnen (Wohnverpflichtung). Er muss mit Hauptwohnsitz gemeldet sein. Innerhalb dieser Frist darf das Grundstück nicht veräußert oder ein Erbbaurecht bestellt werden.

Der Käufer darf das erworbene Grundstück nicht ganz oder teilweise ohne die Erlaubnis der Stadt Freudenstadt verkaufen, ehe die Verpflichtungen aus a) und b) erfüllt sind (Weiterveräußerungsverbot). Ein Anspruch auf die vorzeitige Verkaufserlaubnis durch die Stadt Freudenstadt besteht nicht.

Abwasserbeitrag und BKZ Wasser sind im Kaufpreis

Ansprechpartner

Frau Lisa Schuler
Sachgebietsleitung
Liegenschaften
Stadt Freudenstadt

Telefon: 07441 / 890-941
Telefax: 07441 / 890-205
E-Mail:
lisa.schuler@freudenstadt.de

Ansprechpartner für baurechtliche Fragen

Frau Julia Müller
Sachbearbeiterin Sachgebiet IV
Stadt Freudenstadt

Telefon: +49 7441 / 890-862
Telefax: +49 7441 / 890-99-862
E-Mail:
julia.mueller@freudenstadt.de

Anbieter

enthalten. **Erschließungsbeiträge sind noch nicht entstanden** und wären bei erstmaliger Herstellung vom Erwerber zu tragen - daher ist der Kaufpreis geringer als bei den anderen Objekten.

Keine Belastungen in Abteilung II des Grundbuchs (Dienstbarkeiten o. Ä.) eingetragen. **Keine Baulasten vorhanden.**

Stadt Freudenstadt

powered by

